

Anpassungen Handbuch zum Rechnungswesen der Gemeinden*gültig ab Budget 2025*

Kapitel	Änderung
2	Anpassung Bewertungsrhythmus Finanzvermögen auf 10 Jahre
2.2.1	Ergänzung Bestandteile Anhang
2.4.1.	Ergänzt: Präzisierungen zum Haushaltsgleichgewicht
6.5 (ehemals)	Kapitel gelöscht: Massnahmen zur Begrenzung der Verschuldung.
6.5.5.2 .	Ergänzt: Ausführung zum Rahmenkredit
7.3.7.	Ergänzt: Hinweis auf die Wesentlichkeitsgrenze bei Rückstellungen gem. Kapitel 10.3
7.4.3.	Ergänzt: Anhang zur Jahresrechnung
7.4.3.6.	Ergänzt: Angaben zu Vorfinanzierungen
7.7 F	Ergänzt: Neue Anlagenkategorien
8.4.2.2. (ehemals)	Abschnitt gelöscht: Überführung bestehendes Verwaltungsvermögen bei Schulgemeinden
8.11.1.	Neuer Abschnitt: Verkürzte Nutzungsdauer
8.17.1	Ergänzt: Zuweisungstabelle, neue Anlagekategorien
9.1.3.1.	Neuer Abschnitt: Umgang mit Vorschüssen → Hinweis, dass § 22 RRV auch für Spezialfinanzierungen gilt.
9.2.1.2	Geändert: Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulgemeinden
10	Anpassung Bewertungsrhythmus Finanzvermögen auf 10 Jahre